

**2454/AB-BR/2009**

Eingelangt am 10.04.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## Anfragebeantwortung

GZ. BMVIT-10.500/0001-I/PR3/2009

DVR:0000175

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Harald Reisenberger

Parlament  
1017 Wien

Wien, am . April 2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte Weiss, Mayer und Einwallner haben am 19. Februar 2009 unter der **Nr. 2657/J** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Alkoholgrenze bei Bootsführern auf dem Bodensee gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Sind die Beratungen in der Schweiz bereits abgeschlossen und bis wann wird mit einer Änderung der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung zu rechnen sein?*

Wann mit einer allfälligen Novellierung der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung zu rechnen sein wird, wird anlässlich der 68. Sitzung der Internationalen Schifffahrtskommission für den Bodensee, die vom 28. bis 29. April 2009 in Arbon erneut unter österreichischem Vorsitz stattfinden wird, behandelt werden. Ob die Beratungen in der Schweiz bereits abgeschlossen sind, ist mir nicht bekannt.

Zu Frage 2:

- Was hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bisher unternommen, um auf eine Senkung der Alkoholgrenze für Bootsführer auf dem Bodensee auf die inzwischen allgemein üblichen 0,5 Promille hinzuwirken?

Wie bereits im Motiventeil der Anfrage zutreffend erwähnt wird, wurde auf Anregung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie die Alkoholgrenze durch eine innerstaatliche Novelle zum Schifffahrtsgesetz für die innerösterreichischen Gewässer auf 0,5 Promille abgesenkt. Eine Änderung der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung, die vom österreichischen Vorsitz ohnehin vorgeschlagen wurde, bedarf naturgemäß einer trilateralen Einigung, die – wie oben erwähnt – noch ausständig ist.